

Anmeldung Motorradreise

Vorname:----- Name:-----
Straße:----- PLZ/ Ort:-----
Tel.:----- Mobil:-----
E-Mail:----- Geburtsdatum:-----
Motorrad----- Kennzeichen-----

Reiseleistung:

6 geführte Tagestouren durch erfahrene Tourguides, 7 Übernachtungen mit Halbpension im gehobenen 4**Hotel, Gepäckservice, Individuelle und persönliche Betreuung inkl. technischer Unterstützung**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | 1.880,-€ |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | 1.490,-€ |
| <input type="checkbox"/> Motorradtransport | 500,-€ |
| <input type="checkbox"/> Flug (je nach Flug ca.) | 300,-€ bis 400,-€ |

***Bei eigener Flugbuchung bitte unbedingt unsere Fluginfos anfordern!**

Fahrerische Selbsteinschätzung:

- Anfänger/in Wenigfahrer/in erfahrene/-r Fahrer/-in Vielfahrer/-in

Anzahlung: Bei Buchung je Person 500,-€. Restbetrag 8 Wochen vor Reisebeginn

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Motorradreise nach Sardinien an

Datum, Unterschrift Fahrer

Unterschrift Sozios/Sozia

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrags

Mit der Übersendung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars per Post, als Fax oder per E-Mail bietet der Teilnehmer verbindlich seine Teilnahme an der Motorradtour an. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die Motorradhaus Prinz GmbH zustande.

Die Anmeldung hat an die Motorradhaus Prinz GmbH, Max-Eyth-Straße 2, 73460 Hüttlingen zu erfolgen. Nach Vertragsabschluss erhält der Teilnehmer (Vertragskunde) eine Reisebestätigung als Auftragsbestätigung. Bei beschränkter Teilnehmerzahl werden die Teilnehmer nach Eingang der Meldungen registriert. Der Teilnehmer muss Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis sein und mit einem für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen und versicherten, fahrsicheren Fahrzeug an der Tour teilnehmen. Der Fahrer muss zudem mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung ausgestattet sein. Der Teilnehmer bestätigt, dass sein Fahrzeug technisch in Ordnung ist und den Anforderungen der Tour entspricht. Es wird empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung, einen Schutzbrief und bei Auslandsreisen eine Auslandsreiseversicherung abzuschließen.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Reisepreises auf das unten angegebene Konto innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Der Restbetrag ist 28 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen, weniger als 28 Tage vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisebetrag zur Zahlung fällig. Ohne Bezahlung des gesamten Betrages hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erbringen der Leistungen durch das Motorradhaus Prinz GmbH.

3. Leistungen

Aus den Tourenunterlagen, die der Teilnehmer vom Veranstalter erhält, sind die Leistungen ersichtlich, die vertraglich vereinbart sind. Die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich aber ausdrücklich vor, Änderungen im Ablauf der Tour durchzuführen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, die aber nicht gegen Treu und Glauben verstoßen. Sie sind nur zulässig, wenn die Abweichung oder Änderung nicht erheblich ist. Der Veranstalter ist gehalten, den Kunden diesbezüglich umgehend zu unterrichten.

4. Rücktritt des Teilnehmers von der Tour

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Antritt der Reise zurücktreten. Er hat das Recht, einen Ersatz zu stellen, der statt seiner an der Tour teilnimmt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnahme der Ersatzperson zu verweigern, wenn sie den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt. Im Falle eines Rücktritts, ohne Stellung eines Ersatzteilnehmers, werden folgende Stornobeträge prozentual vom Teilnehmerpreis berechnet.

6 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25 %,
kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 %
am Tag des Reisebeginns 100 %.

Erscheint der Teilnehmer verspätet zur Abfahrt, kündigt er die Teilnahme, so behält der Veranstalter den vollen Vergütungsanspruch. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer aus schwerwiegenden Gründen ausgeschlossen wird.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, sind nur gestattet, wenn sie unerheblich sind und den Ablauf der Tour nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Veranstalter ist gehalten, die Teilnehmer unverzüglich diesbezüglich zu unterrichten. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden nach Eintritt der Voraussetzung der Nichtdurchführung der Reise zu unterrichten und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzusenden. Der Kunde erhält die eingezahlten Reisekosten zurück, oder kann auf eine andere Reise umbuchen, ohne besondere Kosten für die Umbuchung.

6. Haftung

Der Fahrer hat die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Reiseländer zu beachten. Er hat sein Verhalten bezüglich Fahrverhalten, Geschwindigkeit usw. selbst zu verantworten. Für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die der Fahrer verursacht, haftet er zivil- oder strafrechtlich selbst.

7. Schadensersatz gem. § 651 h BGB

Die Haftung gegenüber dem Teilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Gründen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach der vertraglich festgelegten Beendigung der Tour schriftlich beim Veranstalter einzureichen. (§651 g I BGB)

8. Gerichtsstand

Bei eventuellen Klagen gegen den Veranstalter Motorradhaus Prinz GmbH ist Hüttlingen der Gerichtsstand.

9. Höhere Gewalt

Wird die Tour infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können Veranstalter und Teilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Sonstiges

Fotos, die während der Tour gemacht werden, dürfen zu Werbezwecken der Fa. Motorradhaus Prinz GmbH verwendet werden. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Nutzung der Aufnahmen.

11. Wirksamkeit

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die gesamte Unwirksamkeit der AGB's zur Folge.

Ich verpflichte mich, den Haftungsverzicht zu akzeptieren und spätestens bei Fahrzeug-/Gepäckanlieferung unterschrieben bei uns abzugeben.